

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
SBV, FA, HA
(2. Lesung)

- 3.4 Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" sowie
Flächennutzungsplan-Änderung "Schulstandort Waldstadt-Süd" (15/17)
Abwägung der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB,
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Leitentscheidung zum weiteren
Verfahren
Vorlage: 18/SVV/0186
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV, B/Sp., HA
- 3.5 Konzeption zum Schutz von Sträuchern und Gehölzflächen
Vorlage: 18/SVV/0193
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 3.6 Rasengleise
Vorlage: 18/SVV/0196
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FA
- 3.7 Masterplan für Fahrland, Neu Fahrland und Krampritz
Vorlage: 18/SVV/0208
Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW
SBV, HA
betroffene OBR
- 3.8 Kommunale Beteiligung gemäß § 7a der 26. BImSchV - Neubau von
Hochfrequenzanlagen (Mobilfunk)
Vorlage: 18/SVV/0176
Einreicher: Oberbürgermeister, Bereich Umwelt und Natur
(Mitteilungsvorlage)
- 3.9 Keine Parkgebühren für E-Autos
Vorlage: 18/SVV/0238
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Informationen des Leiters der Oberförsterei der Landeshauptstadt Potsdam
Oberförsterei Potsdam, Landesbetrieb Forst Brandenburg
- 4.2 BE Lichtmasterplan (gem. Beschluss 16/SVV/0062)
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lack, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die

Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 22.3.2018 gibt es keine Einwendungen; sie wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung bittet die Verwaltung, den TOP 3.4 „B-Plan Nr. 142, Schulstandort Waldstadt-Süd“ erst aufzurufen, wenn die Vertreterin der Verwaltung, Frau Holtkamp, anwesend ist. Sie nimmt zuvor noch am Ausschuss für Kultur und Wissenschaft teil. Herr Jäkel bittet den TOP 3.5 „Konzeption zum Schutz von Sträuchern und Gehölzflächen“ vorzuziehen und nach dem TOP 3.2 zu behandeln, da er zeitnah noch einen anderen Termin wahrnehmen muss.

Ein Antrag auf Rederecht liegt vor zum TOP 3.3 „Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof“. Herr Andreas Menzel möchte für die Anwohner des Ortsteils Groß Glienicke sprechen.

Abstimmungsergebnis: 2:1:3

Ein weiterer Antrag auf Rederecht besteht zum TOP 3.4 „B-Plan Nr. 142, Schulstandort Waldstadt-Süd“. Frau Adams vertritt die Bürgerinitiative "Bürger für WALDstadt".

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Sie wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Zeppelinstraße - Ergebnisse der Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung

Vorlage: 18/SVV/0228

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)

Herr Volkmann (Bereich Verkehrsentwicklung) bringt die Mitteilungsvorlage ein und gibt einen kurzen Überblick. Auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2015 (DS 15/SVV/0620) wurden Maßnahmen für saubere Luft und Einhaltung der Grenzwerte in der Zeppelinstraße umgesetzt. Der sechsmonatige Modellversuch umfasste Maßnahmen, wie

- Reduzierung der verfügbaren Kfz-Fahstreifen im Abschnitt Kastanienallee - Geschwister- Scholl-Straße
- Markierung eines stadtauswärtigen Radfahrstreifens
- Markierung einer ÖPNV-Spur im Abschnitt Forststraße - Kastanienallee.

Begleitet wurde der Versuch von vorbereitenden Maßnahmen zur Optimierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur und zur Steigerung der Attraktivität von alternativen Mobilitätsangeboten. Bereits im August 2016 erfolgte eine Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der Zeppelinstraße als Maßnahme zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung der Landeshauptstadt Potsdam.

Im Ergebnis sei das Ziel, die dauerhafte Senkung der Stickstoffdioxidwerte, erreicht worden. Durch die Umgestaltung des Verkehrsraumes der Zeppelinstraße einschließlich der vorbereitenden Maßnahmen durchfahren heute täglich 2.400 bis 3.550 Autos weniger den betreffenden Bereich.

Negativ zu verzeichnen seien jedoch Verkehrsverlagerungen auf andere Strecken im Nebennetz. Daher sind weitere Maßnahmen zu prüfen, um den Auswirkungen auf das Umfeld der Zeppelinstraße zu entgegnen. Zu den Ergebnissen der anstehenden Prüfungen sowie den daraus resultierenden Schlussfolgerungen könne bis zum November 2018 eine Berichterstattung erfolgen.

Herr Jäkel verweist auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU/ANW, in dem alle Forderungen beinhaltet seien. Zur Mitteilungsvorlage selbst sei daher nichts anzumerken.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage „Zeppelinstraße - Ergebnisse der Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung“ (Drucksache 18/SVV/0228) zur Kenntnis.

zu 3.2 Verkehrsberuhigte Zone Geschw.-Scholl-Straße**Vorlage: 17/SVV/0912**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

KOUL, SBV (ff)

(Wiedervorlage)

Herr Linke schlägt vor, den Antrag zurückzustellen, bis die in der Mitteilungsvorlage 18/SVV/0228 „Zeppelinstraße – Ergebnisse der Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung“ angekündigten Prüfergebnisse vorliegen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Vorschlag zur Zurückstellung zur Abstimmung.

Er wird einstimmig **angenommen**.

Der Antrag (Drucksache: 17/SVV/0912) wird zurückgestellt bis die Ergebnisse der in der Mitteilungsvorlage 18/SVV/0228 „Zeppelinstraße – Ergebnisse der Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung“ genannten Prüfungen vorliegen.

zu 3.3 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof Vorlage: 17/SVV/0979

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
SBV, FA, HA

(2. Lesung)

Herr Menzel (Anwohner OT Groß Glienicke) nimmt sein Rederecht wahr. Er kritisiert wiederholt die schlechten Bedingungen nach der Kappung der Buslinie und bemängelt speziell die fehlende Barrierefreiheit. Er fordert, die Busse wieder durchfahren zu lassen.

Herr Jäkel bringt den folgenden Änderungsantrag, dem der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr in seiner Sitzung am 27.3.2018 zugestimmt hat, ein und begründet ihn:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rasche Verbesserungen der ÖPNV-Verbindung von Groß Glienicke in die Potsdamer City zu veranlassen.

Über die eingeleiteten Maßnahmen und die Auswirkungen hinsichtlich Fahrgastzahlen, Fahrgastzufriedenheit und Fahrtzeiten bis zum Hauptbahnhof ist dem Ortsbeirat Groß Glienicke und dem SBV-Ausschuss bis Juni 2018 Bericht zu erstatten.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Die Straßenbahnen, die Anschluss an Busse nach Groß Glienicke haben sind in ihrer Fahrzielanzeige entsprechen zu kennzeichnen.
2. Die vorhandenen Lauflichtanzeigen an den größeren Haltestellen sind mit der Angabe zu ergänzen, welche Straßenbahnen direkten Anschluss nach Groß Glienicke haben.
3. Es ist zu prüfen, ob es nachmittags und abends weitere Spitzenzeiten der Fahrgastbelegung gibt, für die eine Wiedereinrichtung direkter Busverbindung bis zum Hauptbahnhof zusätzlich zur Straßenbahn gerechtfertigt werden kann.
4. Die Umsteigebeziehung am Campus Jungfernsee ist zu verbessern. Den Fahrgästen ist ein direkter Umstieg in die weiterfahrenden Fahrzeuge zu ermöglichen.
5. Die Unterstellmöglichkeit für auf Anschluss wartende Fahrgäste ist zu verbessern.“

Herr Sträter (Ortsvorsteher Groß Glienicke) bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Menzel und ergänzt, dass die Situation vor allem in den Abendstunden kritisch sei. Zumindest für diesen Zeitraum sollte der Bus wieder durchfahren. Er bittet diese Forderung in dem Änderungsantrag unter Punkt drei zu ergänzen.

Herr Jäkel übernimmt die Bitte von Herrn Sträter und ändert den Punkt drei seines Änderungsantrages wie folgt:

„3. Es ist zu prüfen, ob es nachmittags und ~~abends~~ weitere Spitzenzeiten der Fahrgastbelegung gibt, für die eine Wiedereinrichtung direkter Busverbindung bis zum Hauptbahnhof zusätzlich zur Straßenbahn gerechtfertigt werden kann **sowie in den Abendstunden, wo der Bus nur einmal stündlich fährt.**“

Herr Linke stellt fest, dass hier viele falsche Entscheidungen getroffen worden sind und fordert einen behindertengerechten Umbau der Haltestellen, wo es nötig ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Änderungsantrag als neue Fassung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die neue Fassung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rasche Verbesserungen der ÖPNV-Verbindung von Groß Glienicke in die Potsdamer City zu veranlassen.

Über die eingeleiteten Maßnahmen und die Auswirkungen hinsichtlich Fahrgastzahlen, Fahrgastzufriedenheit und Fahrtzeiten bis zum Hauptbahnhof ist dem Ortsbeirat Groß Glienicke und dem SBV-Ausschuss bis Juni 2018 Bericht zu erstatten.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Die Straßenbahnen, die Anschluss an Busse nach Groß Glienicke haben sind in ihrer Fahrzielanzeige entsprechen zu kennzeichnen.
2. Die vorhandenen Lauflichtanzeigen an den größeren Haltestellen sind mit der Angabe zu ergänzen, welche Straßenbahnen direkten Anschluss nach Groß Glienicke haben.
3. Es ist zu prüfen, ob es nachmittags weitere Spitzenzeiten der Fahrgastbelegung gibt, für die eine Wiedereinrichtung direkter Busverbindung bis zum Hauptbahnhof zusätzlich zur Straßenbahn gerechtfertigt werden kann sowie in den Abendstunden, wo der Bus nur einmal stündlich fährt.
4. Die Umsteigebeziehung am Campus Jungfernsee ist zu verbessern. Den Fahrgästen ist ein direkter Umstieg in die weiterfahrenden Fahrzeuge zu ermöglichen.
5. Die Unterstellmöglichkeit für auf Anschluss wartende Fahrgäste ist zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

**zu 3.4 Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" sowie
Flächennutzungsplan-Änderung "Schulstandort Waldstadt-Süd" (15/17)
Abwägung der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1
BauGB, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Leitentscheidung zum
weiteren Verfahren
Vorlage: 18/SVV/0186**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV, B/Sp., HA

Frau Adams nimmt für die Bürgerinitiative "Bürger für WALDstadt" das Rederecht wahr. Zwar sei man mit den heute vorgestellten Alternativvorschlägen ein Stück weit zufriedener als mit dem Vorentwurf zum Bebauungsplan, nach wie vor ist aber entschieden zu viel Waldfläche von der Abholzung bedroht, sodass auch der hiesige Vorschlag nicht befürwortet werden kann. Es sei daher auch weiterhin erforderlich, andere Alternativstandorte, unter Beteiligung der Bürgerinitiative, zu prüfen. Frau Adams spricht sich vehement für den Erhalt des Waldes aus und warnt eindringlich vor den negativen Folgen einer Abholzung. Sie bittet die Ausschussmitglieder, bis die Überprüfungen möglicher Alternativstandorte abgeschlossen sind, keine Beschlussfassung zum städtebaulichen Entwurf zu treffen.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie. Mit der hiesigen Vorlage soll über die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ sowie parallel über die Flächennutzungsplan(FNP)-Änderung „Schulstandort Waldstadt-Süd“ (15/17) entschieden werden. Beschlossen werden sollen die Fortführung des Bauleitplanverfahrens auf der oben genannten Grundlage sowie die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs sowohl für den Bebauungsplan als auch für die FNP-Änderung.

Eine zwischenzeitlich erarbeitete Machbarkeitsstudie empfiehlt die Erweiterung des Plangebietes. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans aus dem Aufstellungsbeschluss soll nach Westen erweitert werden, da das Plangebiet unter Beibehaltung aller erforderlichen Nutzungen und gleichzeitig möglichst großem Walderhalt (Forderung aus dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 142) deutlich zu klein ist. Darüber hinaus sind im Bereich der Anknüpfungspunkte des Plangebietes mit den umgebenden Straßen geringfügige Anpassungen vorzunehmen.

Zusammenfassend ergibt sich aus den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen die Erforderlichkeit, verschiedene Fachgutachten und sonstige Untersuchungen zu erarbeiten, um mögliche Einflüsse auf Mensch, Natur und Umwelt bewerten zu können. Im weiteren Bauleitplanverfahren werden noch folgende Untersuchungen und Kartierungen vorgenommen: faunistische Kartierungen, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, schalltechnische Untersuchung, Versickerungskonzept und Verkehrstechnische Untersuchung. Die Ergebnisse sollen in die Begründung und textlichen

Festsetzungen des Entwurfs einfließen. Kurzfristig ist ein städtebaulicher Entwurf, in Abstimmung mit der Bürgerinitiative, zu erarbeiten. Dieser soll die Grundlage für den Bebauungsplan-Entwurf bilden.

Frau Holtkamp verweist auf die Ergänzung der Verwaltung zur Vorlage, die als Grundlage des Bebauungsplans zu verwenden ist und den Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung zuging.

„Der Beschlussvorschlag wird um folgende Position ergänzt:

6. Im Ergebnis der öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Schulcampus Waldstadt-Süd am 12.04.2018 werden folgende Festlegungen getroffen:

A Der Entwicklung des Bebauungsplan- Entwurfs ist der städtebauliche Entwurf der beigefügten Alternative A „Synergien im Wald“ (s. Anlage 5) zugrunde zu legen.

B Bei der weiteren Konkretisierung der Planung sollen folgende planerischen Ziele verfolgt werden:

1. weitest möglicher Erhalt zusammenhängender Waldflächen unter Wahrung eines Mindestabstands von 100 m zwischen der Bestandsbebauung am Caputher Heuweg und den vorgesehenen Sportplätzen
2. weitest mögliche Reduzierung der aus der Planung resultierenden verkehrlichen Belastungen für die Anwohnerschaft der angrenzenden Baugebiete
3. landschaftliche Integration der neuen Baukörper in den Wald und konzeptionelle Weiterentwicklung, die den Waldstadtcharakter aufgreift und in der Planung verankert

C Die entwickelten Vorschläge zur Umsetzung der unter B aufgeführten planerischen Ziele sind in einem Arbeitsgespräch zu beraten, zu dem neben der Bürgerinitiative auch eine Vertretung der Ausschüsse für Bildung und Sport, für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung einzuladen sind.

Über das Beratungsergebnis dieses Arbeitskreises ist in der AG Schulentwicklungsplanung im Oktober 2018 zu berichten.

Die Beschlussvorlage wird um Anlage 5 Alternative A „Synergien im Wald“ ergänzt.“

Sie teilt mit, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie der Ausschuss für Bildung und Sport der Vorlage mit einigen Änderungen in ihrer gemeinsamen Sitzung am 24.4.2018 zugestimmt haben.

Herr Lack bringt den Änderungsantrag für die Fraktion DIE LINKE ein:

„Der Beschlussvorschlag ist um folgende Punkte zu ergänzen:

5. Bei der Planung ist ein hoher Grünanteil unter Wahrung der natürlichen Eigenart des Gebietes zu sichern.

6. neuer Punkt der Verwaltung

7. Es ist zu prüfen, wie die nötigen Kita-Standorte nicht im Plangebiet sondern im benachbarten Brunnenviertel realisiert werden können.

8. Es ist darauf zu achten dass außer den jetzt im Planentwurf verzeichneten Sportflächen keine weiteren Sportflächen nachträglich in dieses Gebiet eingeordnet werden.

9. Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten einer gesonderten Straßenerschließung der geplanten Schulen bestehen, außerhalb der vorhandenen Wohngebietsstraßen und unter Offenhaltung der Option der Landesstraße Ortsumgehung.

10. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist vor der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in den Fachausschüssen SBV, Bildung/Sport und KOUL vorzustellen.“

Herr Linke kritisiert die zu erwartende erhöhte Verkehrsbelastung durch den Schul- und Sportplatzbetrieb an diesem Standort. Aus Umweltgesichtspunkten kann dieser Vorlage nicht zugestimmt werden.

Herr Rubelt hält dagegen, dass der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung, wenn auch im Besonderen für Umweltfragen zuständig, auch die Gesamtbedarfe Potsdams als wachsende Stadt im Blick haben müsse. Das Gesamtbild darf nicht außer Acht gelassen werden. Auch wenn die Verkehrsproblematik nachvollziehbar sei, haben der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie der Ausschuss für Bildung und Sport der Vorlage richtigerweise zugestimmt.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE führt er aus, dass die Punkte sieben und acht im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie im Ausschuss für Bildung und Sport gestrichen worden sind, ebenso wie der Halbsatz des Punktes neun, „und unter Offenhaltung der Option der Landesstraße Ortsumgehung“.

Herr Lack übernimmt für den Antragsteller die genannten Streichungen.

Frau Holtkamp geht auf die den Verkehr betreffenden Bedenken ein und erläutert einen Alternativvorschlag der Zuwegung entlang der Wetzlarer Bahn.

Herr Henning bekräftigt die Ausführungen von Herrn Linke und warnt vor dem zu erwartenden großen Aufkommen von Hol- und Bringverkehr. Die Ergänzung der Verwaltung sei ihm zu „unsauber“. Aus Sicht der Umwelt sollte der Vorlage nicht zugestimmt werden.

Herr Rietz versteht die Bedenken hinsichtlich der Umweltbelange, weist aber

darauf hin, dass Sportplätze und Schulen unbedingt gebraucht werden und appelliert an einen realistischen Blick auf die Dinge und fordert Kompromissbereitschaft von allen Seiten in dieser Angelegenheit.

Herr Walter erkundigt sich nach der ökologischen Qualität der betroffenen Bäume und bemängelt eine fehlende Bewertung hinsichtlich des Klimaschutzes.

Herr Hendtke (Oberförsterei Potsdam) bittet um Rederecht zu diesem Punkt, dem einstimmig zugestimmt wird.

Er berichtet, dass die Forstbehörde die Planungen hinsichtlich des Waldes, als hohes öffentliches Gut, kritisch sieht.

Frau Holtkamp teilt mit, dass die Qualität der Bäume im Verlauf noch durch Experten bewertet werden wird.
Auf weitere Nachfragen geht sie ein.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung.

Der Beschlussvorschlag ist um folgende Punkte zu ergänzen:

5. Bei der Planung ist ein hoher Grünanteil unter Wahrung der natürlichen Eigenart des Gebietes zu sichern.

6. neuer Punkt der Verwaltung

~~7. Es ist zu prüfen, wie die nötigen Kita-Standorte nicht im Plangebiet sondern im benachbarten Brunnenviertel realisiert werden können.~~

~~8. Es ist darauf zu achten dass außer den jetzt im Planentwurf verzeichneten Sportflächen keine weiteren Sportflächen nachträglich in dieses Gebiet eingeordnet werden.~~

~~9. Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten einer gesonderten Straßenerschließung der geplanten Schulen bestehen, außerhalb der vorhandenen Wohngebietsstraßen und unter Offenhaltung der Option der Landesstraße Ortsumgehung.~~

10. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist vor der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in den Fachausschüssen SBV, Bildung/Sport und KOUL vorzustellen.“

Er wird einstimmig **angenommen**.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" entschieden (gemäß Anlagen 3a und 3b).
2. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung "Schulstandort Waldstadt-Süd" (15/17) entschieden (siehe Anlagen 3a und 4).
3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" sowie der Flächennutzungsplan-Änderung „Schulstandort Waldstadt-Süd“ (15/17) ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 2a und 2b).
4. Die Bauleitplanverfahren sind auf Grundlage der o.g. Abwägungsentscheidung fortzuführen.
5. ~~Der Entwurf des Bebauungsplans ist vor der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Fachausschuss vorzustellen.~~
5. **Bei der Planung ist ein hoher Grünanteil unter Wahrung der natürlichen Eigenart des Gebietes zu sichern.**
6. **Im Ergebnis der öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Schulcampus Waldstadt-Süd am 12.04.2018 werden folgende Festlegungen getroffen:**
 - A Der Entwicklung des Bebauungsplan- Entwurfs ist der städtebauliche Entwurf der beigefügten Alternative A „Synergien im Wald“ (s. Anlage 5) zugrunde zu legen.**
 - B Bei der weiteren Konkretisierung der Planung sollen folgende planerischen Ziele verfolgt werden:**
 1. **weitest möglicher Erhalt zusammenhängender Waldflächen unter Wahrung eines Mindestabstands von 100 m zwischen der Bestandsbebauung am Caputher Heuweg und den vorgesehenen Sportplätzen**
 2. **weitest mögliche Reduzierung der aus der Planung resultierenden verkehrlichen Belastungen für die Anwohnerschaft der angrenzenden Baugebiete**
 3. **landschaftliche Integration der neuen Baukörper in den Wald und konzeptionelle Weiterentwicklung, die den Waldstadtcharakter aufgreift und in der Planung verankert**
 - C Die entwickelten Vorschläge zur Umsetzung der unter B aufgeführten planerischen Ziele sind in einem Arbeitsgespräch zu beraten, zu dem neben der Bürgerinitiative auch eine Vertretung der Ausschüsse für Bildung und Sport, für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung einzuladen sind.**
Über das Beratungsergebnis dieses Arbeitskreises ist in der AG Schulentwicklungsplanung im Oktober 2018 zu berichten.

Die Beschlussvorlage wird um Anlage 5 Alternative A „Synergien im Wald“ ergänzt.

7. Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten einer gesonderten Straßenerschließung der geplanten Schulen bestehen, außerhalb der vorhandenen Wohngebietsstraßen.
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist vor der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in den Fachausschüssen SBV, Bildung/Sport und KOUL vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 3.5 Konzeption zum Schutz von Sträuchern und Gehölzflächen

Vorlage: 18/SVV/0193

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein, begründet ihn und bittet um Zustimmung.

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) gibt an, den Vorschlag grundsätzlich zu begrüßen, zur Umsetzung wolle er jedoch einige Ausführungen machen.

Zum ersten Teil des Antrages führt er aus, dass seit 1992 Biotop- und Landflächennutzungen bei der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) gesammelt und dokumentiert werden. Hieraus sei die LHP auf spezifische Anfragen auskunftsfähig. Er kündigt eine entsprechende Mitteilungsvorlage zum Umweltmonitoring für voraussichtlich Sommer 2018 an.

Zum zweiten Teil des Antrags, der Schutz- und Pflegeempfehlungen, teilt Herr Schmäh mit, dass die Mitarbeitenden der Grünflächenpflege bereits nach den Vorgaben und Einteilungen der oben genannten Sammlung agieren. Er erinnert an die Teilnahme der LHP an dem Programm für Kommunen „StadtGrün naturnah“ 2018“ (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Drucksache 18/SVV/0020 „StadtGrün naturnah“) und schlägt vor, die zu erarbeitenden Schutzvorschläge und Pflegeempfehlungen, aus diesem Projekt, nach dessen Beendigung, zu generieren. Die Bewerbung zum Programm sei fristgerecht eingereicht worden; eine Teilnahmebestätigung liegt noch nicht vor. Da das Programm eine Laufzeit von einem Jahr hat, könnten entsprechende Ergebnisse erst in 2019 aufbereitet und vorgelegt werden.

Herr Jäkel stimmt diesem Vorgehen für den Antragssteller zu und formuliert den letzten Satz des Antrags wie folgt um:

~~„Diese sind Zu der Übersicht wird der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 06. Juni 2018 der nächstmöglichen Sitzung vorzulegen~~ Bericht erstattet.

Die zu erarbeitenden Schutzvorschläge und Pflegeempfehlungen sollen aus der Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam an dem Programm für Kommunen

„StadtGrün naturnah‘ 2018“ (Beschluss zur Drucksache 18/SVV/0020) generiert und nach Beendigung des Programms der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.“

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übersicht über Flächen mit Sträuchern und Gehölzen in Potsdam erstellen zu lassen.

Es sind Vorschläge zu erarbeiten, wie der Schutz solcher Gehölzstreifen im öffentlichen Stadtbild und auf Flächen städtischer Einrichtungen verbessert werden kann sowie für Empfehlungen zur Pflege der Gehölzstreifen.

~~Diese sind~~ **Zu der Übersicht wird** der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung ~~am 06. Juni 2018 der nächstmöglichen Sitzung vorzulegen~~ **Bericht erstattet.**

Die zu erarbeitenden Schutzvorschläge und Pflegeempfehlungen sollen aus der Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam an dem Programm für Kommunen „StadtGrün naturnah‘ 2018“ (Beschluss zur Drucksache 18/SVV/0020) generiert und nach Beendigung des Programms der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 3.6

Rasengleise

Vorlage: 18/SVV/0196

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FA

Herr Walter bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Grießner (Geschäftsführer Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH [ViP]) teilt mit, dass durch den ViP ab sofort kein Glyphosat mehr eingesetzt wird. Alternative Pflegemöglichkeiten bzw. Umrüstungen auf Rasengleise werden derzeit ViP-intern geprüft. Konkretere Informationen hierzu könnten im Juni vorliegen und vorgestellt werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, an welchen Straßenbahngleisstrecken in Potsdam die Anlage von Rasengleisen sinnvoll und möglich ist und welche Kosten bei der Umsetzung entstehen.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2018 mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.7 Masterplan für Fahrland, Neu Fahrland und Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0208

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW
SBV, HA

betroffene OBR

Herr Wartenberg bringt den Antrag ein und begründet ihn. Er bittet um Zustimmung.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) führt aus, dass es für die im Antrag benannten Themen bereits jeweils eigene Planungen gibt. In der Strategieplanung für den ländlichen Raum wurden unlängst auch die Entwicklungsperspektiven für die Ortsteile Fahrland, Krampnitz und Neu Fahrland aus gesamtplanerischer Sicht dargestellt. Daher sei eine neue „Masterplanung“ nicht notwendig.

Herr Wolfram schlägt vor, den aktuellen Stand zu den im Antrag benannten Themen zu bündeln und der Stadtverordnetenversammlung in Form einer Mitteilungsvorlage bis Herbst 2018 vorzulegen. Wenn das nicht ausreichen sollte, könnte dann noch einmal neu diskutiert werden.

Herr Lack informiert über die Voten der betroffenen Ortsbeiräte: Fahrland, der dem Antrag ungeändert zugestimmt hat und Neu Fahrland, der den Antrag mit der Ergänzung, „Hierin sollen besonders die verkehrlichen Belange der an Krampnitz angrenzenden Ortsteile Neu Fahrland, Fahrland und Groß Glienicke berücksichtigt werden.“ beschlossen hat.

Herr Wartenberg erklärt sich mit dem Vorschlag zum Vorgehen von Herrn Wolfram, die Erstellung einer Mitteilungsvorlage zum Herbst 2018, einverstanden, möchte den Antrag dennoch wie vorgelegt abstimmen lassen.

Herr Wolfram bittet den Termin zur Vorlage der Mitteilungsvorlage auf November 2018 festzusetzen.

Herr Wartenberg erklärt sich mit dieser Terminfestlegung einverstanden.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, einen Masterplan für Fahrland, Neu Fahrland und Krampnitz zu erstellen. Der Masterplan soll laufend fortgeschrieben werden. Aus ihm muss insbesondere hervorgehen, wann welche Maßnahmen (kurz-, mittel-, und langfristig) umgesetzt werden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, ~~der~~zur SVV bis ~~Herbst~~am **7. November 2018** einen Vorschlag zur Erarbeitung des Masterplanes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 3.8 **Kommunale Beteiligung gemäß § 7a der 26. BImSchV - Neubau von Hochfrequenzanlagen (Mobilfunk)**

Vorlage: 18/SVV/0176

Einreicher: Oberbürgermeister, Bereich Umwelt und Natur
(Mitteilungsvorlage)

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) verweist auf die den Mitgliedern vorliegende Mitteilungsvorlage und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Walter möchte wissen, wie viele Sendeanlagen es auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) gibt und erkundigt sich nach der benannten Mitteilungsvorlage 04/SVV/0249 „Errichtung von Mobilfunk- und UMTS-Antennen“, die nicht mehr angewendet wird. Hier ist der besondere Schutz von Kindertagesstätten und Schulen festgeschrieben. Dies sollte auch weiterhin gelten. Er fragt, ob das nicht beibehalten werden kann.

Herr Schmäh gibt zur Kenntnis, dass sich die Rahmenbedingungen entscheidend geändert hätten, weswegen eine Überarbeitung der bisherigen Vorgehensweise angezeigt war. Hieraus haben sich die hier vorgestellten neuen Ansätze ergeben. So konnten bei der Prüfung der Sendeanlagen keine kritischen Feldstärken festgestellt werden. Eine Gefahr gehe eher von den Strahlen aus, die vom Handy ausgehen. Ein besonderer Schutz rund um Kindertagesstätten und Schulen wie in der Mitteilungsvorlage 04/SVV/0249 festgeschrieben:

- „Der Errichtung von Mobilfunkanlagen auf Kitas, oder Schulen wird nicht zugestimmt.
- Bei der Planung von Mobilfunkanlagen in der Nähe von Kitas oder Schulen wird vorrangig die Suche nach einem Alternativstandort gefordert. In jedem Fall ist hier durch die Betreiber eine Einzelfallprognose der Feldstärke vorzulegen.“

sei nicht mehr notwendig und entspreche nicht dem aktuellen Stand der

Wissenschaft. Zudem muss jeder Betreiber von Sendeanlagen eine Standortbescheinigung bei der Bundesnetzagentur einholen.

Frau Matzke (Bereich Umwelt und Natur) ergänzt die Ausführungen von Herrn Schmäh und geht auf weitere Nachfragen ein.

Herr Wartenberg erkundigt sich nach einer Sendeanlage neben der Schule in Fahrland und möchte wissen, ob es hier neben der Eingangsuntersuchung nachträgliche Kontrollen durch die Bundesnetzagentur gibt.

Frau Matzke erklärt, wenn Änderungen oder Modernisierungen an der Sendeanlage vorgenommen werden, ist durch den Betreiber zwingend eine neue Standortbescheinigung zu beantragen. Soll eine Sendeanlage zusätzlich kontrolliert werden, kann dies bei ihr angemeldet werden.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage „Kommunale Beteiligung gemäß § 7a der 26. BImSchV - Neubau von Hochfrequenzanlagen (Mobilfunk)“ (Drucksache 18/SVV/0176) zur Kenntnis.

zu 3.9 Keine Parkgebühren für E-Autos

Vorlage: 18/SVV/0238

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage)

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) führt aus, dass unter folgenden Voraussetzungen eine Gebührenbefreiung für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen möglich ist:

1. Entsprechende Änderung der Potsdamer Parkgebührenordnung
2. Nur wenn die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird
3. Bei entsprechender Ausschilderung in Bereichen des gebührenpflichtigen Parkens
4. Nur für Fahrzeuge, die mit einem entsprechenden E-Kennzeichen versehen sind

Die Verwaltung empfiehlt nicht die Parkgebührenbefreiung für Carsharingfahrzeuge, weil entsprechende Rechtsverordnungen noch nicht vorliegen. Eine Parkgebührenbefreiung für Fahrzeuge mit bestimmten Antriebsarten (hier Elektromotor) konterkariert die mit dem Beschluss 11/SVV/0641 „Parkraumbewirtschaftungskonzept“ verfolgten Ziele in einem hohen Maß. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten an Elektroladesäulen ist es zudem notwendig, die Standzeiten an diesen Säulen zu begrenzen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtverwaltung, die Steuerung über Parkgebühren für Elektro- und Hybridfahrzeuge beizubehalten.

Auf eine Nachfrage von Herrn Walter geht Herr Becker ein.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage „Keine Parkgebühren für E-Autos“ (Drucksache: 18/SVV/0238) zur Kenntnis.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Informationen des Leiters der Oberförsterei der Landeshauptstadt Potsdam Oberförsterei Potsdam, Landesbetrieb Forst Brandenburg

Herr Hendtke, Leiter der Oberförsterei Potsdam des Landesbetriebes Forst Brandenburg, stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt wird, die Aufgaben und Charakteristika der Oberförsterei Potsdam vor. Ihr unterstehen unter anderem ca. 28 800 Hektar Waldfläche, die Waldschule Wildpark sowie ein Teil der Lehrlingsausbildung. Zu den Aufgaben zählen unter anderem:

- Rat und Anleitung für Hilfesuchende,
- die Überwachung der Einhaltung von Geboten und Verboten nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) (Forstaufsicht),
- die Waldbezogene Gefahrenabwehr,
- Störungsbeseitigung sowie Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem LWaldG (Forstschutz),
- die Überwachung der Waldschutzsituation über alle Eigentumsarten (Waldschutz),
- Genehmigungsverfahren nach dem LWaldG und Feststellung der Waldeigenschaft,
- die forstliche Rahmenplanung und Waldbezogene Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Aktuell dauert die Sturmholzaufarbeitung der Herbststürme 2017 an und die Waldbrandüberwachung hat saisonal begonnen. Ein erhebliches und weiter wachsendes Problem ist Müll im Wald, insbesondere die extreme Zunahme von illegaler Gewerbemüllentsorgung.

Herr Wartenberg erkundigt sich, ob Holzdiebstahl ein Problem sei.

Herr Lack möchte wissen, ob die Schäden durch Stürme zugenommen hätten und wie der Zustand des Waldes im Allgemeinen sei.

Herr Walter fragt, ob Freiflächen in Waldfläche umgewidmet werden kann.

Herr Hendtke geht auf Nachfragen ein. Holzdiebstahl sei in Potsdam kein Problem. Bis auf die Extremereignisse aus dem letzten Jahr hätten Sturmschäden nicht zugenommen. Der Zustand des Potsdamer Waldes sei insgesamt gut. Die Umwidmung von Freiflächen in Wald ist möglich, sie bedarf der Genehmigung durch die Landesforstbehörde. Diesbezüglich gab es in der Vergangenheit bereits Hinweise der Forstbehörde an die Landeshauptstadt Potsdam, um entsprechende Freiflächen aufzuzeigen. Denn es kommt immer mehr zu Spannungen zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen. Dies sei ein perspektivisches Problem. Boden ist kein unbegrenztes Gut.

Herr Rietz spricht die bei der Waldbewirtschaftung genutzten schweren Maschinen an, durch die regelmäßig Waldwege beschädigt werden und in der Folge wieder instand zu setzen seien. Er möchte wissen, ob es Verhandlungen zur Übernahme von Waldwegen gibt, die derzeit nicht im Eigentum der Forstbehörde stehen, um die Wiederherstellung angegriffener Wege effektiver umsetzen zu können.

Herr Hendtke weist darauf hin, dass das nicht in seinem Aufgabengebiet liegt. Er kann aber mitteilen, dass diese Problematik bei der Landesforstbehörde Thema sei und sie bestrebt ist, betreffende Wege zu übernehmen, beispielsweise durch Flächentausch.

Die Mitglieder des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung danken Herrn Hendtke für seine Ausführungen.

zu 4.2 BE Lichtmasterplan (gem. Beschluss 16/SVV/0062)

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erläutert den aktuellen Arbeitsstand des Arbeitskreises Lichtplanung. Er führt aus, dass im Rahmen der behandelten Themenkomplexe der Arbeitskreis festgestellt habe, das Thema Straßenbeleuchtung nicht in großer Breite diskutieren zu müssen. Es ist aber sinnvoll, hier über kleinere Aspekte im Bereich der Modernisierung nachzudenken. Zusammenhängende neue Entwicklungsbereiche, wie beispielsweise Kramnitz, eignen sich in diesem Zusammenhang gut als Modellobjekte. Schwerpunktmäßig soll die Beleuchtung im Stadtbild, die über die Straßenbeleuchtung hinausgeht, betrachtet werden. Dabei sei Konsens, dass das Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ein sensibler Umgang mit Beleuchtung ist, um der zunehmenden Lichtverschmutzung Rechnung zu tragen und ihr entgegenzuwirken. Dabei stellt sich die Frage, wie ein Übermaß an Beleuchtung durch Dritte eingedämmt werden kann. Es ist daher zu überlegen, wie nicht städtische Beleuchtung gesteuert und welche gesetzlichen Möglichkeiten wie eingesetzt werden können. Für die weitere Arbeit des Arbeitskreises ist die Orientierung an bestehenden Beispielen geplant, um die eigenen Möglichkeiten

noch besser ausloten und planen zu können.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Berichterstattung Lichtmasterplan (gem. Beschluss 16/SVV/0062) zur Kenntnis.

zu 5 Sonstiges

Nichts.